

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Personal

Für die gemäss Leistungsverzeichnis auszuführenden Arbeiten setzt S & G Dienstleistungen GmbH die erforderliche Anzahl Mitarbeiter und entsprechende Führungskräfte ein. S & G Dienstleistungen GmbH ist für die Rekrutierung, die fachgerechte Schulung und die Instruktion des Personals verantwortlich und sorgt bei Abwesenheit infolge Unfall, Ferien usw. für entsprechende Ersatzmitarbeiter. Ist dies nicht möglich, behält sich S & G Dienstleistungen GmbH das Recht vor, die Leistungen innert 14 Tagen zu kompensieren.

Alle Mitarbeiter von S & G Dienstleistungen GmbH unterstehen hinsichtlich aller Wahrnehmungen innerhalb des Betriebes des Auftraggebers der Schweigepflicht. Akteneinsicht oder andere Handlungen, die zu einer Gefährdung oder Verletzung des Dienst- Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses führen könnten, sind unseren Mitarbeitern untersagt.

S & G Dienstleistungen GmbH und der Auftraggeber treffen geeignete Massnahmen, um die Persönlichkeit der Mitarbeiter des Auftraggebers und von S & G Dienstleistungen GmbH zu schützen.

## Zutritt zum Objekt

S & G Dienstleistungen GmbH stellt sicher, dass durch ihre Mitarbeiter keine betriebsfremden Personen ins Objekt eingelassen werden. Der Auftraggeber ermöglicht dem Personal von S & G Dienstleistungen GmbH Zutritt zu allen im Leistungsverzeichnis vermerkten Flächen des Objektes.

## Handwerksaufgebote

Gemäss den Weisungen des Auftraggebers ist S & G Dienstleistungen GmbH berechtigt, auf Namen und Rechnung des Vertragspartners Handwerker aufzubieten. Dies gilt auch für Notfälle ausserhalb der Büroarbeitszeit. Als Notfälle gelten Ereignisse, deren Erledigung keinen Aufschub dulden.

## Ablauf

Der optimale Zeitpunkt für die Dienstleistung an den vereinbarten Flächen wird in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber festgelegt. An gesetzlichen Feiertagen werden keine Dienstleistungen ausgeführt. Dies ist im Preis berücksichtigt und bewirkt keine Reduktion der Monatspauschale. Änderungen im Arbeitsumfang, die zu einem Minderaufwand führen, müssen zwei Monate im Voraus vom Auftraggeber schriftlich angekündigt werden.

## Qualitätssicherung

Die regelmässige Kontrolle des Qualitätsgrades obliegt S & G Dienstleistungen GmbH. Art der Prüfungen/Kontrollen und Häufigkeit der gemeinsamen Kontrollgänge werden auf Wunsch mit dem Auftraggeber abgesprochen. Von allen Kontrollen werden Qualitätsaufzeichnungen gemacht. Diese werden aufbewahrt und dem Auftraggeber auf Wunsch zugänglich gemacht.

## Auftragserfüllung

Die Leistungen von S & G Dienstleistungen GmbH gelten als vertragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht spätestens 24 Stunden nach der Leistungserbringung begründete Einwände per Email erhebt. Erkannte Mängel werden rasch möglichst behoben.

## Zahlungsbedingungen

Innert 30 Tagen netto nach Rechnungsstellung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Rechnungsstellung erfolgt am 15. Des laufenden Monats. Individuelle Wünsche betreffend Rechnungsstellung werden dem Kunden nach Aufwand verrechnet.

## Preisadjustierungen: Mehrwertsteuer

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis nicht enthalten. Allfällige Erhöhungen der Mehrwertsteuer gehen per Datum der Inkraftsetzung zu Lasten des Auftraggebers.

## Haftpflichtversicherung

Für die zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten ist S & G Dienstleistungen GmbH während der gesamten Vertragsdauer durch eine Betriebshaftpflichtversicherung pro Schadenfall von bis zu CHF 5 Mio. für Personen- und Sachschäden versichert.

## Abwerbung

Dem Auftraggeber ist es untersagt, mit Personal von S & G Dienstleistungen GmbH ein direktes Arbeitsverhältnis einzugehen, um so Leistungen in Konkurrenz zu S & G Dienstleistungen GmbH selber zu erbringen.

## Vertragskündigung/-änderung

Kündigung oder Vertragsänderungen müssen schriftlich unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist bis zum 20. des jeweiligen Monats erfolgen, damit der Unternehmer gegenüber dem Personal die vereinbarte Kündigungsfrist ebenfalls einhalten kann.

Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen. Regelungen im objektspezifischen Vertrag haben gegenüber diesen AGB Vorrang.

In Fällen höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, Streik, Unruhen usw.) kann S & G Dienstleistungen GmbH die Arbeiten, soweit diese nicht mehr ausgeführt werden können, gegen entsprechende Herabsetzung der Taxe vorübergehend ganz oder teilweise einstellen.

## Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für alle Parteien der statuarische Geschäftssitz von S & G Dienstleistungen GmbH.